

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Führen von Fahrersitzgabelstaplern

Stabsstelle Sicherheit, Umwelt u. Nachhaltigkeit, 01/ 2021
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



Grundlagen – Was muss beachtet werden

Voraussetzung zum Führen von Gabelstaplern mit Fahrersitz oder Fahrerstand

- Die Fahrerin/der Fahrer muss mindestens 18 Jahr alt sein.
- Grundvoraussetzung zum Führen von Gabelstaplern ist der Befähigungsnachweis, das bedeutet, es muss eine Ausbildung zum Führen von Staplern vorliegen. Die Ausbildung wird u. a. von DEKRA und TÜV angeboten und muss von der Einrichtung oder dem Institut gebucht und gezahlt werden.
- Liegt der Befähigungsnachweis vor, muss vom Betriebsärztlichen Dienst eine Eignungsuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten durchgeführt werden.
- Liegt eine positive Eignungsuntersuchung durch den Betriebsärztliche Dienst vor, muss der Vorgesetzte die Staplerfahrerin/den Staplerfahrer schriftlich beauftragen.
- Es muss mindestens einmal pro Jahr eine Unterweisung im Umgang mit dem Stapler durchgeführt werden.

Wichtig: nur Personen mit Staplerführerschein, die geeignet sind und schriftlich beauftragt wurden, dürfen einen Stapler führen!

Führen von Fahrersitzgabelstaplern

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

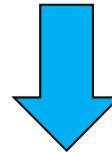


UNI
FREIBURG

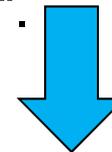
Was muss getan werden:

Erwerb des Führerscheins.

Nach dem Erhalt des Staplerführerscheins geht eine Kopie des Führerscheins an die Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, Abt. Sicherheit.



Die Stabsstelle übermittelt das Formular „Beauftragung zum Führen von Gabelstaplern“.



Anmeldung beim Betriebsärztlichen Dienst zur Eignungsuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten: arbeitsmedizin@uniklinik-freiburg.de

Führen von Fahrersitzgabelstaplern

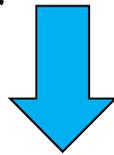
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Das Formular Arbeitsmedizinische Vorsorge und Information zur Tätigkeit muss ausgefüllt und vom Vorgesetzten unterschrieben zur Vorsorgeuntersuchung mitgebracht werden.

Link Formular



<https://www.zuv.uni-freiburg.de/formulare-old/intranet/anmeldung-arbeitsmedizinische-vorsorge-und-information-zur-taetigkeit.pdf>

Eine formlose Anmeldung zur Durchführung der Eignungsuntersuchung beim Betriebsärztlichen Dienst ist ausreichend.

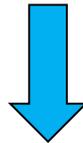
Führen von Fahrersitzgabelstaplern

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

- ➔ Zur Vorsorgeuntersuchung muss der Personalausweis mitgenommen werden.
- ➔ Die Beauftragung zum Führen von Gabelstaplern muss bei der Vorsorgeuntersuchung vorgelegt und vom untersuchenden Betriebsarzt ausgefüllt werden.



Nach der Vorsorgeuntersuchung muss das Formular „Beauftragung zum Führen von Gabelstaplern“ vom Vorgesetzten ausgefüllt werden = ist schriftliche Beauftragung.

Führen von Fahrersitzgabelstaplern

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Ist das Formular „Beauftragung zum Führen von Gabelstaplern“
Komplett ausgefüllt dann

➔ bleibt eine Kopie im Institut bzw. der Einrichtung.

➔ das Original geht an die Stabsstelle Sicherheit, Umwelt
und Nachhaltigkeit, Abt. Sicherheit.

Die Beauftragung bleibt bis zu ihrem Widerruf in Kraft. Sie kann
bei Nichteinhaltung der Vorschriften oder groben Verstößen des
Beauftragten jederzeit vom Vorgesetzten widerrufen werden.

Die Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, Abt.
Sicherheit muss über den Widerruf informiert werden.



Unterweisung

Die vorgeschriebene Unterweisung wird einmal jährlich von der Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, Abt. Sicherheit organisiert und durchgeführt.

In § 12 **Unterweisung** des Arbeitsschutzgesetzes -ArbSchG- heißt es: (1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die **Unterweisung** umfaßt Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Führen von Fahrersitzgabelstaplern

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Vorschriften

DGUV-Vorschriften

[DGUV Vorschrift 68](#)
[Flurförderzeuge](#)

DGUV-Regeln

[DGUV Grundsatz 308-001](#)
[Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von](#)
[Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand](#)

DGUV-Informationen

[DGUV Information 208-004](#)
[Gabelstaplerfahrer](#)

